

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



SEGLER VEREIN WÖRTHSEE E.V.

Stand: 29.06.2020

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings und Vereinsaushänge** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (Trainer) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann gilt eine **Maskenpflicht**.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen (Toiletten) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen zweimal wö-

chentlich gereinigt. Dies ist vor dem Hintergrund, dass der Segelclub nur von den Mitgliedern benutzt wird, derzeit ausreichend.

- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** (Bootshäuser) werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten (Ausnahme: Tanzen) grundsätzlich **kontaktlos**.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden **nur im Freien** und kontaktlos ausgetragen.
- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** (z. B. Segeln) durchgeführt.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Detaillierung der Maßnahmen auf dem Clubgelände

- Aushang an jedem Clubeingang (einschließlich Parkplatz und Bootsparkplatz) mit folgendem Inhalt.
 - Zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, gilt eine Maskenpflicht.
 - Der Zutritt und die Benutzung des Clubhauses, der Umkleieräume und der Duschen ist untersagt.
 - Personen mit typischen Corona Krankheitssymptomen und deren Begleitpersonen sowie Personen, die Kontakt zu infizierten Personen hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.
 - Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Aushang des Hygienekonzeptes im Schaukasten „Vorstand“ unter der Westterrasse.
- Eintragungspflicht

Wer nicht angemeldet an einem SVW-Veranstaltung teilnimmt oder aus anderen Gründen in den SVW kommt, schreibt seinen Name und Vornamen zusammen mit Datum und Uhrzeit auf einen Zettel und wirft diesen in den Briefkasten neben dem Schwarzen Brett unter Westterrasse ein. Zettel und Stifte liegen an diesem Schwarzen Brett auf.

- Zugang Clubterrassen

Die Clubterrassen werden ab dem 01.07.2020 unter folgenden Maßgaben geöffnet.

- Am Treppenaufgang werden Desinfektionsspender bereitgestellt. Diese sind zu benutzen, bevor die Treppen zu den Terrassen begangen werden.
- Auf jeder Terrasse dürfen sich nur
 - Personen aus einem Haushalt und einem weiteren Haushalt oder
 - maximal 10 Personen aus mehr als zwei Haushalten aufhalten.
- Getränke und Lebensmittel sind bis auf Weiteres selbst mitzubringen.
- Die verwendeten Tische sind nach der Benutzung zu desinfizieren (Desinfektionsmittel + Papierhandtuchspender sind auf jeder Terrasse bereitgestellt)
- Am Treppenaufgang wird ein Schild angebracht, das auf die maximale Nutzung jeder Terrasse, auf das Mitbringen von Getränken und Lebensmitteln und die Desinfektionspflichten hinweist.

- Zugang Clubhaus

Das Clubhaus einschließlich der Küche bleibt bis auf weiteres gesperrt. Anbringung eines Schildes an beiden Zugangstüren: „Zugang gesperrt wg. COVID-19“.

- Toiletten

Die Toiletten sind geöffnet.

An allen Eingangstüren zur den Toilettenräumen wird folgendes Schild angebracht:

- Gleichzeitiger Aufenthalt von nur 1 Person
- Nach Nutzung einer Toilette ist diese von der Person, die die Toilette benutzt hat, zu reinigen.

In den Toiletten wird ein Schild zum richtigen Händewaschen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angebracht.

An den Innentoiletentüren und im Pissoir wird jeweils ein Schild ausgehängt „Nach Nutzung ist die Toilette vom Benutzer zu reinigen.“

Bereitstellung desinfektierender Seife und von Papierhandtüchern zum Händewaschen und –trocknen sowie Bereitstellung von Desinfektionsmittel zur Toilettenreinigung.

- Zugang zu den Umkleieräumen und Duschen von den Toiletten aus

Absperrung der Umkleieräume und Duschen mittels Absperrband und dem Schild „Zugang gesperrt wg. COVID-19“.

- Stege

Auf den Stegen gilt die „One-Way-Regel“, der vom Wasser her Kommende hat „Vorfahrt“.

- SVW-Motorboote

Auf jedem Boot wird ein Desinfektionsmittel oder –spray zur Reinigung nach dem Gebrauch vorgehalten.

Wörthsee, 29.06.2020

Ort, Datum

Gerhard Zieris, 1. Vorsitzender

Unterschrift Vorstand